

**Antworten der SPD
zum Fragenkatalog vom
CorA Netzwerk für
Unternehmensverantwortung**



Frage 1: Wird Ihre Partei sich für die Erstellung eines nationalen Aktionsplans Wirtschaft & Menschenrechte einsetzen und dabei auf die Beteiligung aller relevanten Stakeholder hinwirken?

Ja.

Welchen Reformbedarf sehen Sie in Bezug auf ...

Frage 2: ... die verbindliche Festlegung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten für Unternehmen, auch für Tochter- und Zulieferbetriebe sowie Vertriebspartner?

Wir werden uns für eine gesetzliche Verankerung der von John Ruggie als „due diligence“ bezeichneten Unternehmenssorgfaltspflicht einsetzen. Dies haben wir bereits im Antrag „Die UN-Leitlinien für menschenrechtlich verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln aktiv unterstützen“ (BT-Drs. 17/6087) deutlich gemacht.

Frage 3: ... die Einführung von Offenlegungspflichten über die menschenrechtlichen und ökologischen Auswirkungen von Unternehmen auf die Gesellschaft?

Im o. g. Antrag haben wir uns auch für eine verbindliche Berichts- und Offenlegungspflicht ausgesprochen. Wir befürworten insbesondere eine einheitliche Vorgehensweise auf EU-Ebene mit denselben Spielregeln für alle betroffenen Unternehmen in den Mitgliedsstaaten. Deshalb begrüßen wir auch den Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission über die „Offenlegung nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Gesellschaften und Konzerne“. Wir bedauern die ablehnende Haltung der Bundesregierung, die im Rahmen ihrer CSR-Strategie ausschließlich auf Freiwilligkeit setzt.

In unserem Antrag aus dem letzten Jahr „Transparenz für soziale und ökologische Unternehmensverantwortung herstellen – unternehmerische Pflichten zur Offenlegung von Arbeits- und Umweltbedingungen auf europäischer Ebene einführen“ (BT-Drs. 17/11319) haben wir diesbezüglich ganz zentrale Forderungen aufgestellt.

So fordern wir von der Bundesregierung u.a.:

1. Sich auf EU-Ebene im Rahmen der Reform der EU-Modernisierungsrichtlinie und der Formulierung einer neuen CSR-Strategie für umfassende Offenlegungspflichten für Unternehmen hinsichtlich nichtfinanzieller Informationen in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit einzusetzen;
2. sich im Rahmen der Konsultation und des Entscheidungsprozesses dafür einzusetzen,

- a) Unternehmen zu verpflichten, nach einheitlichen Standards hinsichtlich Kriterien und Reichweite wahrheitsgemäß und vollständig Informationen zu sozialen und ökologischen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit, auch im Rahmen ihrer Verantwortung für die Wertschöpfungs- und Lieferkette gemäß der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, zur Überprüfung bereitzustellen. Davon sollen in einer ersten Phase kleine und mittlere Unternehmen ausgenommen sein. In einer zweiten Phase sollen auf der Grundlage von Ergebnissen einer durchzuführenden Evaluation in angemessener Form kleine und mittlere Unternehmen einbezogen werden;
- b) dass die Überprüfung dieser Informationen durch unabhängige Prüfgesellschaften erfolgt und die Prüfergebnisse und wesentliche, der Prüfung zugrunde liegenden Informationen, unter Wahrung datenschutzrechtlicher Aspekte in geeigneter Weise öffentlich verfügbar zu machen sind;
- c) auf europäischer und internationaler Ebene ein Auditierungs- und Zertifizierungssystem mit einheitlichen Standards zu entwickeln und einzuführen;
- d) das berechnete Informationsinteresse von Verbraucherinnen und Verbrauchern und deren Verbänden, Gewerkschaften und Betriebsräten und öffentlichen Auftraggebern angemessen zu berücksichtigen;
- e) dass bei der Aufbereitung und Erstellung der Unternehmensinformationen die demokratisch gewählten Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter einbezogen werden;
- f) ein Verbandsklagerecht insbesondere bei Verstößen gegen die wahrheitsgemäße und pflichtgemäß vollständige Offenlegung zu ermöglichen;

3. sich für die Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen als Referenzrahmen für gesellschaftliche Unternehmensverantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungs- und Lieferkette einzusetzen und dazu ein grundlegendes Indikatorensystem für die verpflichtende Unternehmensberichterstattung anhand der OECD-Leitsätze, unter Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen und der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998) sowie der Global Reporting Initiative und der ISO 26000, gesetzlich zu verankern;

4. die EU-Strategie (2011–2014) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR) zu unterstützen und den „Nationalen Aktionsplan CSR“ bis zum Ende der 17. Legislaturperiode entsprechend zu überarbeiten;

5. einen breiten gesellschaftlichen Dialog über gesellschaftliche Unternehmensverantwortung durch Stärkung des nationalen CSR-Forums, der Parlamente, durch Beteiligung der Zivilgesellschaft, von Gewerkschaften und Arbeitgebern zu initiieren.

Frage 4: ... die Durchführung von Menschenrechtsprüfungen bei der Vergabe von Außenwirtschaftsförderung (Hermesbürgschaften, Investitionsgarantien, Garantien für ungebundene Finanzkredite)?

Im SPD-Antrag „Bei der Vergabe von Exportkreditgarantien auch menschenrechtliche Aspekte prüfen“ (BT-Drs. 17/7810) nehmen wir zu dieser Frage deutlich Stellung: Wir plädieren dafür, dass alle Formen der Außenwirtschaftsförderung an eine menschenrechtliche Risikoanalyse gebunden werden.

Frage 5: ... die verbindliche Gestaltung der gesetzlichen Vorgaben zur sozial verantwortlichen öffentlichen Beschaffung?

Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ebenso soziale Standards eingefordert werden müssen, denn eine verantwortungsvolle Auftragsvergabe durch Bund, Länder und Kommunen ist ein unverzichtbarer Baustein für ein sozial und ökologisch zukunftsfähiges Produktions- und Konsumverhalten. Der Staat muss

als Auftraggeber der Wirtschaft neue Standards setzen. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass soziale und ökologische Kriterien bei der Anwendung des Vergaberechts Berücksichtigung finden. Wir wollen, dass die öffentliche Hand ausreichend personelle und inhaltliche Kompetenzen behält, damit kein Zwang zur Privatisierung und Auslagerung an private Anbieter entsteht.

Frage 6: ... die Durchführung menschenrechtlicher Folgeabschätzungen im Vorfeld von Privatisierungen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge?

SPD setzt sich für den Erhalt und die Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge ein - nicht für weitere Privatisierungen. Das haben wir auch in unserem Regierungsprogramm festgeschrieben. Wir wollen eine gerechte und moderne Gesellschaft. Dafür brauchen wir einen handlungsfähigen Staat, der in der Lage ist, seine Aufgaben für ein solidarisches Gemeinwesen zu erfüllen. Die Menschen müssen sich darauf verlassen können, dass Daseinsvorsorge, Sicherheit, soziale Sicherung, Bildung, Infrastruktur und Kultur für alle verfügbar sind. Stabile Staatsfinanzen bilden die Grundlage dafür, dass der Staat diese Aufgaben erfüllen kann. Sie sind auch Voraussetzung für nachhaltiges und qualitatives Wachstum, um Wohlstand für alle zu schaffen und zu sichern.

Damit die Kommunen wieder handlungsfähig werden, müssen Bund und Länder die kommunale Finanzkraft stärken. Nur finanziell ausreichend ausgestattete Kommunen sind in der Lage, einer Privatisierung zentraler öffentlicher Aufgaben zu widerstehen und ihre Verantwortung für die öffentliche Daseinsvorsorge wahrzunehmen. Nur finanziell ausreichend ausgestattete Kommunen haben Gestaltungskraft.

Die öffentliche Daseinsvorsorge darf durch die EU nicht in Frage gestellt werden. Es kann nicht sein, dass die Interpretation der Marktfreiheiten die nationalen Besonderheiten in der öffentlichen Daseinsvorsorge bedrohen. Hier müssen klare Stoppschilder für die EU gelten, die im Primärrecht der Union festgeschrieben werden müssen. Unser Ziel ist die Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wir stellen den Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu deren Leistungen sicher. Diese wird oftmals von kommunalen Unternehmen und Einrichtungen in sehr guter Qualität bereitgestellt. Daher setzen wir uns für faire Wettbewerbsregeln für öffentliche Unternehmen im nationalen und europäischen Recht ein. Wir wollen – auch auf europäischer Ebene - sicherstellen, dass Kommunen selber entscheiden können, wie sie ihre öffentlichen Aufgaben erbringen. Wasserversorgung, Abwasser- und Müllentsorgung, Personennahverkehr, Flughäfen und Flugsicherung, wichtige Gesundheits- und Sozialdienste und der öffentlich-rechtliche Rundfunk dienen dem Gemeinwohl. Wir werden uns Vorhaben, die einen Zwang zur Privatisierung beinhalten, entgegenstellen. Wir wollen die Stellung der zahlreichen Dienstleistenden durch gute Arbeitsbedingungen und Wahrung ihrer Rechte unabhängig von Rechts- und Organisationsform verbessern.

Frage 7: ... die Stärkung des Menschenrechtsschutzes bei Unternehmensaktivitäten in Konfliktgebieten?

Unternehmen, die in Konfliktregionen tätig sind, müssen im Vorfeld umfassend über die Risiken im nicht-ökonomischen Bereich aufgeklärt werden. Keinesfalls dürfen Unternehmen Menschenrechte verletzen oder deren Verletzung billigend in Kauf nehmen. Wir unterstützen alle internationalen Initiativen, die der Transparenz dienen und z.B. vermeiden helfen, dass beim Abbau von Rohstoffen Menschenrechte verletzt werden und Kriegsparteien profitieren, wie dies bei Blutmineralien der Fall ist. Seriöse und nachvollziehbare Zertifizierungen sind allerdings bislang die Ausnahme. Dieser Weg muss weiter beschritten werden. Hierfür setzen wir uns ein.

Frage 8: ... eine stärkere Verankerung der Menschenrechte in Investitions- und Handelsabkommen sowie Rohstoffpartnerschaften, z. B. durch die Einführung menschenrechtlicher Folgeabschätzungen oder reformierter Menschenrechtsklauseln?

Häufig prägen Korruption und Intransparenz das Geschäft zwischen international agierenden Unternehmen und teils undemokratischen Regierungen. Die Rohstoffstrategie der Bundesregierung ist hier bei Transparenzregelungen unzureichend. Deshalb unterstützt die SPD klare verbindliche Offenlegungsregeln vor allem für Rohstoff- und Finanzhandel analog des US-amerikanischen Dodd-Frank-Acts.

Auf EU-Ebene treten wir dafür ein, dass alle Handelsabkommen, auch die Freihandelsabkommen, eine Menschenrechtsklausel enthalten und stärkere Überwachungs- und Sanktionsmechanismen, als dies bislang der Fall ist.

Eine Einbeziehung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hat sich gerade auch in der aktuellen Wirtschaftskrise als wichtig erwiesen. Ihre Stimme muss bei der Gestaltung einer sozialen und nachhaltigen Finanz- und Wirtschaftsordnung gehört werden. Wir lehnen ungerechte und unmenschliche Produktionsweisen ab, die klar gegen die elementaren Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wie das „Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Diskriminierungsverbot und Vereinigungsfreiheit“, das Recht auf Tarifverhandlungen und freie Gewerkschaften sowie gegen die internationalen Umweltstandards verstoßen. Deshalb werden wir uns einsetzen für die Durchsetzung von sozialen Mindeststandards weltweit, für die Schaffung menschenwürdiger Beschäftigungsmöglichkeiten mit ausreichendem Einkommen und die Stärkung der sozialen Sicherheit und des Dialogs zwischen den Sozialpartnern. Die EU-Handelsabkommen müssen an die Einhaltung und Überwachung der ILO-Kernarbeitsnormen gekoppelt werden. Freihandel darf nicht zum Einfallstor für Lohn und Sozialdumping werden.

Wir lehnen unmenschliche Produktionsweisen ab, die gegen die elementaren Kernarbeitsnormen und die Decent Work Agenda der Internationalen Arbeitsorganisation ILO sowie gegen die internationalen Umwelt- und Menschenrechtsstandards verstoßen. Bei allen Handels- und Exportvereinbarungen der EU mit Entwicklungsregionen, bei Programmen und Verträgen des IWF, der Weltbank wie der regionalen Entwicklungsbanken und im Regelwerk der Welthandelsorganisation WTO müssen diese international vereinbarten Mindeststandards eingehalten werden. Das haben wir auch in der 17. Wahlperiode mit Bundestagsinitiativen eingefordert.

Frage 9: ... die umfassende Verankerung der Menschenrechte in den Leitlinien und der operativen Arbeit von Weltbank, IWF und anderen internationalen Institutionen?

Frage 10: ... die gesetzliche Verankerung einer Durchgriffshaftung von Unternehmen für ihre ausländischen Tochter- und Zulieferbetriebe sowie Vertriebspartner?

Wir wollen eine Haftung von Mutterunternehmen für alle schuldhaften Menschenrechtsverletzungen von Tochterunternehmungen einführen – s. Antrag BT-Drs. 17/6097. Dies betrifft auch – soweit möglich – die Zulieferkette.

Frage 11: ... die Anwendbarkeit deutschen Rechts und eine Unternehmensstrafbarkeit bei Menschenrechtsverstößen unter Beteiligung deutscher Unternehmen im Ausland?

Wir treten laut o.g. Antrag für eine Unternehmensstrafbarkeit ein und prüfen zurzeit, welche Möglichkeiten es hierzu im Rahmen des deutschen und des EU-Rechts gibt.

Frage 12: ... die Zulässigkeit von Klagen in Deutschland durch Betroffene aus dem Ausland und die Verringerung rechtlicher und prozessualer Hürden hierbei?

Bei internationalen Streitigkeiten gilt internationales Zivilverfahrensrecht. Dieses richtet sich in Deutschland nach der Zivilprozessordnung (ZPO), EU-rechtlich nach der Verordnung des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (EuGVVO oder auch Brüssel-1-Verordnung) sowie verschiedenen bi- und multilateralen Staatsverträgen.

Frage 13: ... die Einführung von Sanktionen bei Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Sicherstellung der Unabhängigkeit der Nationalen Kontaktstelle bei der Überprüfung von Verstößen?

Im Antrag „Die Revision der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen als Chance für einen stärkeren Menschenrechtsschutz nutzen“ (BT-Drs. 17/4668) haben wir diese Fragen bereits beantwortet: Wir treten für einen Sanktionsmechanismus und für klare Konsequenzen bei Verstößen gegen die OECD-Leitsätze ein, wie etwa das Aussetzen der staatlichen Wirtschaftsförderung. Die Ansiedelung der NKS im BMWi halten wir für nicht zielführend. Vielmehr befürworten wir eine unabhängige Struktur nach dem Vorbild der niederländischen NKS, in der Expertinnen und Experten verschiedener Fachrichtungen zusammenarbeiten.

August 2013